

Ergänzung zur Wassergebührenordnung

(Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2005)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwaldkirchen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018, die Gebühren der **Wassergebührenordnung** für die Wasserversorgungsanlage Niederwaldkirchen neu beschlossen. Diese Gebühren gelten ab **1. Jänner 2019**.

Anschlussgebühren gemäß § 2 der Wassergebührenordnung:

Anschlussgebühr pro Quadratmeter	13,43 €
Mindestgebühr	2014,00 €

Benützungsgebühren gemäß § 4 der Wassergebührenordnung:

Grundgebühr	85,00 €
verbrauchsabhängige Gebühr bis 50. m ³	0,00 €
ab 51. m ³	1,70 €
Wasser aus Hydranten pro m ³	2,70 €
Zählermiete	19,25 €

Bereitstellungsgebühr gemäß § 5 der Wassergebührenordnung:

für unbebaute Grundstücke	100,00 €
---------------------------	----------

Alle Beträge sind zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister:



Sachsenhofer Erich